

eines frohen Ereignisses, zum Besten des hiesigen Instituts gesammelt und anher eingesandt worden:

Fünfzehn Rthlr. 14 Alb. 8 Hlr.

Sodann ist von einem Unbekannten am 8ten d. M. für die Armen ein Geschenk von zwei Rthlr. an die allgemeine Armenkasse abgegeben worden, für welche beide Beträge hierdurch öffentlich gedankt wird. Wilhelms-Institut, am 9. Februar 1821.

H ü f n e r, Cassirer.

32. Ein Viertel-Los, Nr. 1541., zur 6ten Classe 6ster hiesigen Lotterie ist abhanden gekommen, für dessen etwaigen Ankauf hierdurch gewarnt wird.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch eine allerhöchste Verfügung vom 26. Januar d. J. ist, mit Beziehung auf die, zu Vermeidung allen unnöthigen Aufwands bei Leichenbegängnissen, ergangenen gesetzlichen Vorschriften, ferner verordnet worden, daß bei Begräbnissen von Marstalls- und Libree-Bedienten, der zu Fuß folgende Leichenzug, ausser den Verwandten des Verstorbenen, die Zahl von Zwanzig Personen nicht überschreiten, der Trauer-Wagen nur mit zwei Pferden bespannt, und jedes Trauermahl so wie alle und jede Darreichung von Speisen und Getränken bei und nach dem Leichenbegängniß untersagt seyn soll.

Diese allerhöchste Bestimmung, auf deren strenge Befolgung die Polizei-Commission sehen soll, wird hierdurch mit der Warnung bekannt gemacht, daß die Uebertreter derselben unnachlässiglich zur Strafe werden gezogen werden.

Cassel, am 7. Februar 1821.

Aus Kurfürstlicher Polizei-Commission.

Verzeichniß derjenigen Sachen, worin weiter bei Kurhessischem Ober-Appellations- Gerichte Verfügungen ergangen.

Januar:

- 1) Biehl c. Grimbergs Rel., wegen nachbarlicher Gebrechen; decret. desert. et denegat. den 31.
- 2) Leonhard c. Kiltan, wegen nachbarlicher Gebrechen; decret. denegat. eod.
- 3) Bindernagel c. Wopp, pto. venditi; decret. reformat. eod.
- 4) Geinbe. Wllkershausen c. Hüsche, Vorhute betreffend; decret. reformat. eod.
- 5) Ruppel c. Kesslersche Curatoren, Herausgabe des Mehrlößes betr.; decret. reformat. eod.

Februar:

- 6) Hofmann c. ux., wegen Ehescheidung; decret. denegat. den 3.
- 7) Ebers Rel. c. Elias; Schuldforderung betr.; decret. denegat. eod.

- 8) Grödlinger, modo Eisenhändler c. Kärbels Erben wegen Schuld; decret. reformat. eod.
 - 9) Niemann c. Süs, pto. debiti; decret. denegat. eodem.
 - 10) Masquescher Vormund c. Rothschild, wegen Schuld; decret. desertor. et denegat. eod.
- Cassel, am 8. Februar 1821.

U n g l ü c k s f ä l l e.

1. Am 19. d. M. wurde der Leichnam des neunzehnjährigen Sohnes des Tagelöhners Friedrich Siebert zu Ippinghausen, Amts Wolfhagen, in dem Walde bei Elberberg, Amts Naumburg, ohne Zeichen einer Gewaltthätigkeit, gefunden. Der gedachte Knabe war am 15. November v. J. mit seinem ältern Bruder, nach dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Altenstadt, zur Kirchmesse gegangen, wo er sich von Lehrern getrennt hatte. Dieser kehrte daher Nachmittags allein nach Hause zurück, und der jüngere Bruder hat sich wahrscheinlich auf dem Heimwege in der Nacht verirrt, und ist durch die Kälte umgekommen. (Vergl. Nr. 100 dieser Zeitung, vom 13. December 1820, Seite 2023)
2. Am 18. d. M., Morgens, ist der verheirathete Tagelöhner Johannes Müller aus Muderhagen, im Paderbornschen, als er in der Scheune des Ackermanns Johannes Peine zu Hofgeismar Futter zum Schneiden herunter werfen wollte, durch die offene, vorschriftwidrig mit einem Geländer nicht versehene, Luke herabgestürzt, und hat sich hierdurch so beschädigt, daß er, ungeachtet der angewandten Rettungsmittel, kurz darauf gestorben ist.

Warnungs-Anzeigen.

1. Durch gnädiges Regierungs-Rescript vom 1ten dieses sind Heinrich Bähr und Johannes Simon von Lenderscheid, wegen gefährlicher Verwundung des Wilhelm Althaus von Frielendorf, zu 4wöchiger Zuchthausstrafe condemnirt, und bereits heute an den Ort ihrer Bestimmung abgeführt, welches Ansehen zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhain, am 28. Januar 1821.
K. H. Oberschultheißer-Amt daselbst. Wagner.
2. Nachdem Kurfürstliche Regierung zu Cassel im vorigen Jahre in bei hiesigem Amte geführten Untersuchungsachen folgende Strafen erkannt hat, nämlich: 1) gegen Wilhelm Kessler und Johannes Krause zu Niederzwehren, wegen Entwendung des Holzes von einer dem Einwohner Abraham zu Oberzwehren gehörigen Hütte im Kengershäuser Steinsbruch, achtstägige Gefängnißstrafe; 2) gegen den Steuer-Executanten Grommeyer zu Volkmarßen, wegen Unterschlagung herrschaftlicher Gelder, vierwöchigen Zuchthaus-Arrest; 3) gegen den Tagelöhner Martin Schneider in der Wilhelmshöher Allee, wegen lebensgefährlicher Drohungen, achtstägige;